



327. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 327, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 405
VORÜBERGEHENDE VERSTÄRKUNG DER
OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE**

Der Ständige Rat,

Kenntnis nehmend von den Berichten der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, die auf ein Anschwellen der Gewalttaten albanischer Extremistengruppen in den nördlichen Grenzregionen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hinweisen,

unter Hinweis auf die beim 17. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) am 6. November 1992 genehmigten „Modalitäten und finanziellen Folgen der KSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje“,

ferner unter Hinweis auf die „Vereinbarungen über die KSZE-„Spillover“-Überwachungsmission“, die am 7. November 1992 in einem Briefwechsel zwischen dem Minister für auswärtige Beziehungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Amtierenden Vorsitzenden getroffen wurden,

unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 218 des Ständigen Rates vom 11. März 1998,

beschließt, die derzeitige Mission für die Dauer von sechs Monaten um acht internationale Mitarbeiter zu verstärken.

Die zusätzlichen Mitarbeiter werden insbesondere im Grenzgebiet tätig sein, damit die Mission besser in der Lage ist, die Entwicklungen entlang der Grenze zu verfolgen und Bericht zu erstatten, und werden auch andere Aufgaben im Einklang mit dem Mandat der Mission wahrnehmen.

Der Ständige Rat genehmigt die direkte Übergabe von fünf (5) gepanzerten Fahrzeugen vom Typ Jeep Cherokee von der OSZE-Mission im Kosovo an die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, ohne dass die Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungskosten dieser Fahrzeuge im Haushaltsvoranschlag aufscheinen, der zur Abdeckung der Kosten für die Verstärkung der Mission in Skopje vorgesehen ist.

Der Ständige Rat genehmigt einen Nachtragshaushalt in der Höhe von 628 600 EUR laut Anhang. Der Nachtragshaushalt gilt für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten und wird entsprechend dem vom Generalsekretär am 21. März 2001 unterbreiteten Vorschlag (PC.IFC/24/01/Rev.1) umgesetzt werden.

OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE

Haushaltsplan für den Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten

<u>Kostenkategorien</u>	<u>Ausgaben</u> <u>1999</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2000</u>	<u>Haushalts-</u> <u>voranschlag 2001</u>	<u>Prozentsatz</u> <u>gesamt</u>
Personalkosten			132 900	21,14
Unterkunft und Verpflegung			143 800	22,88
Reisekosten			14 700	2,34
Dienst- und Versorgungsleistungen			110 700	17,61
Repräsentation			0	0,00
Sprachendienst			0	0,00
Anschaffungskosten			194 500	30,94
Material			32 000	5,09
Ausbildungstätigkeit			<u>0</u>	<u>0,00</u>
GESAMT			628 600	100,00

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER
SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei im Namen von Belarus, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Kroatiens, Kirgisistans, Usbekistans, der Russischen Föderation, Sloweniens, Tadschikistans und Turkmenistans:

„Im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Beschluss (PC.DEC/405) möchten die OSZE-Teilnehmerstaaten Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Kirgisistan, Usbekistan, Russische Föderation, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan und Türkei festhalten, dass sie die Republik Mazedonien unter deren verfassungsmäßigem Namen anerkannt haben.

Im Namen der Delegationen der oben angeführten Staaten ersuche ich, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beifügen zu lassen.“